

An die
drittmittelinwerbenden
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
der Goethe-Universität

Zeichnungsberechtigung bei Drittmittelverträgen

23. Mai 2018

Der Kanzler

Sehr geehrte Damen und Herren,

Research Service Center

in den letzten Wochen und Monaten sind in der Goethe-Universität häufiger Vorgänge aufgefallen, bei denen die gesetzlichen Regelungen zur Zeichnungsberechtigung nicht beachtet wurden.

Bearbeiterin: Dr. Sabine Monz

Deshalb möchte ich Sie heute noch einmal auf das korrekte und **unbedingt einzuhaltende** Prozedere hinweisen. Dies erfolgt zu Ihrem persönlichen Schutz und um rechtliche Probleme für die Universität zu vermeiden.

Besucheradresse
Campus Westend | IKB-Gebäude
Eschersheimer Landstraße 121
60322 Frankfurt am Main
Postadresse
Hauspostfach 32
60629 Frankfurt am Main

Die Goethe-Universität wird gemäß des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) nach außen durch ihre Präsidentin vertreten. Aus diesem Grund sind alle Verträge der Universität von der Präsidentin bzw. einer von ihr dazu bevollmächtigten Person zu unterzeichnen.

Telefon +49 (0)69 798 17403
Telefax +49 (0)69 798 15007
monz@pww.uni-frankfurt.de
www.uni-frankfurt.de

Dazu zählen insbesondere

- Angebote für Forschungsprojekte,
- Forschungsverträge,
- Geheimhaltungsvereinbarungen,
- MTAs,
- Forschungszuwendungen sowie
- Kooperationsvereinbarungen und
- sonstige Verträge.

Da all diese Dokumente rechtsverbindliche Erklärungen darstellen, die die Universität binden, dürfen sie nicht von den Projektverantwortlichen allein unterschrieben werden.

Sie sind im Zusammenhang mit Ihrer Dienstausbübung zur Einwerbung von Drittmitteln für Forschungszwecke berechtigt. Die Universität möchte Sie dabei bestmöglich unterstützen und mögliche Risiken minimieren – für Sie persönlich ebenso wie für die Universität.

Angebote für Forschungsprojekte oder -dienstleistungen werden vor ihrer Abgabe insbesondere im Hinblick auf das Personalbudget bzw. auf die Einhaltung der Vorgaben der Vollkostenrechnung geprüft und von der Leitung des Research Service Centers unterschrieben. Die Projektverantwortlichen bestätigen mit ihrer Mitzeichnung die Kenntnisnahme der Inhalte und erklären sich für die Einhaltung im Innenverhältnis verantwortlich. Die Projektverantwortlichen sind jedoch nicht berechtigt, im Außenverhältnis durch eine Unterschrift den Anschein einer rechtsverbindlichen Erklärung für und im Namen der Goethe-Universität zu setzen.

Gleiches gilt für Forschungsverträge, welche nach rechtlicher Prüfung durch das Justitiariat von der Leitung des Research Service Centers unterzeichnet werden. Gerne unterstützt Sie das RSC auch bei der Planung Ihrer Projektbudgets. Bitte setzen Sie sich daher frühzeitig mit dem Research Service Center unter der E-mailadresse rsc-beratung@uni-frankfurt.de in Verbindung. Sofern erforderlich, werden vom RSC weitere Abteilungen einbezogen.

Anbei finden Sie zur vertiefenden Information einen aktualisierten Leitfaden für die Einwerbung und Abwicklung von Drittmitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Fester
- Kanzler -

Anlagen

Einwerbung und Abwicklung von Drittmitteln

Leitlinien der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Die Universität strebt nachhaltig die Erhöhung ihres Drittmittelvolumens an.

Über den unmittelbaren Finanzierungszweck hinaus ist die Drittmittelinwerbung ein Indikator für die wissenschaftliche Reputation der ForscherInnen und für Berufungen. Seit Einführung der W-Besoldung im Jahr 2005 stellt die Drittmittelinwerbung eines Hochschullehrers einen wichtigen Baustein für die Ermittlung der Leistungsbezüge der ProfessorInnen.

Das Land Hessen fördert die Drittmittelinwerbung, indem es im Rahmen der leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOMZ) einen Teil der Landeszuweisungen an die Höhe der Drittmittelinwerbungen koppelt. Die Universität verteilt leistungsbezogene Mittel an die Fachbereiche ebenfalls unter Berücksichtigung der Drittmittelinwerbung.

Nicht alle Drittmittelinwerbungen werden indes im Rahmen der **leistungsbezogenen Mittelzuweisungen** positiv berücksichtigt:

- Nur Drittmittel, die für die Universität eingeworben und über Universitätskonten bewirtschaftet werden, können im Rahmen der LOMZ berücksichtigt werden.
- Nur bestimmte Drittmitteltypen werden vom Land Hessen im Rahmen des Erfolgsbudgets prämiert:
 - **Zuwendungen** (mit Bewilligungsbescheid zugewendete öffentliche Drittmittel mit Berichtspflichten als Gegenleistung des Projektnehmers) sind ebenso wie Forschungsaufträge (Aufträge Dritter, bei denen üblicherweise das Ergebnis dem Auftraggeber zusteht) und Spenden prämiierungsfähig.
 - Über **Dienstleistungsprojekte** eingeworbene Drittmittel sind **nicht** prämiierungsfähig.

Beantragung

1. Verfahren bei verschiedenen Drittmittelgebern:

- Anträge an die **Deutsche Forschungsgemeinschaft** können, soweit es sich um ‚**Sachbeihilfe-Anträge**‘ handelt, durch den Hochschullehrer direkt gestellt werden. Eine Kopie des Antrages ist dem DFG-Vertrauensdozenten (siehe unter: www.uni-frankfurt.de/39251678/vertrauensdozenten) zuzuleiten.
- Anträge auf Einrichtung eines **Sonderforschungsbereichs**, eines **Graduiertenkollegs** sowie von **LOEWE-Zentren** und **LOEWE-Schwerpunkten** sind Anträge der Hochschule. Diese sind frühzeitig mit der Hochschulleitung abzustimmen (Kontaktstelle: Abteilung Forschung und Nachwuchs, forschung@uni-frankfurt.de) und auch von dieser zu unterschreiben. Bei anderen Programmen wird dies in der entsprechenden Ausschreibung geregelt.
- Anträge an das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** müssen von der Präsidentin bzw. einer von dieser autorisierten Person unterzeichnet werden. Auskünfte gibt das Research Service Center (rsc@uni-frankfurt.de).
- Anträge an die **Europäische Kommission im Rahmen der Forschungsrahmenprogramme** können zunächst direkt gestellt werden, die Finanzierungsvereinbarungen (Grant Agreement) bedürfen der Unterschrift der Universitätsleitung bzw. einer von dieser autorisierten Person. Auskünfte und Beratung im Vorfeld der Antragstellung erteilt das Research Service Center (rsc-eu@uni-frankfurt.de).

- Bei anderen Drittmittelgebern ist nach den Verfahrensgrundsätzen und Unterschriftserfordernissen des Drittmittelgebers zu verfahren.
- Bei Einreichung von durch die Hochschulleitung zu unterschreibenden Drittmittelanträgen ist die Bestätigung zur Einhaltung der festgeschriebenen Verfahren der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis sowie die Erklärung bei Antragseinreichung (siehe Infothek: www.uni-frankfurt.de/39250971/infothek) auszufüllen. Auskünfte erteilt die Abteilung Forschung und Nachwuchs.
- Entwürfe von Kooperations-, Forschungs- oder Dienstleistungsverträgen (z.B. Industrieaufträge) sind rechtzeitig der zuständigen juristischen Abteilung zur Prüfung und eventuellen abschließenden Verhandlung zuzuleiten.
Für die Fachbereiche 1-15: Justitiariat der Goethe-Universität (Vermittlung des Kontakts über rsc@uni-frankfurt.de oder justitiariat@uni-frankfurt.de).
Für den Fachbereich 16: Drittmittelabteilung Medizin (Kontakt: GU-DMA-FB16@kgu.de)
Die Unterzeichnung erfolgt durch die Universitätsleitung bzw. einer von dieser autorisierten Person und wird über die oben benannten Abteilungen vermittelt.
- Zuwendungen privater Dritter unterliegen der Richtlinie der Goethe-Universität zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter. Auskünfte erteilt die Abteilung Private Hochschulförderung (<http://www.uni-frankfurt.de/44598316/home>); für den Fachbereich Medizin die Drittmittelabteilung Medizin (http://www.uni-frankfurt.de/63357029/drittmittelabteilung_16).

2. Forschungsaufträge und Dienstleistungsprojekte sind in der Regel **steuerpflichtig**.
3. Bei Forschungsaufträgen und Dienstleistungsprojekten im wirtschaftlichen Bereich ist ein **Gemeinkostenanteil** einzukalkulieren. Auskünfte erteilt die Abteilung Controlling (Herr Stefan Müller und Frau Olivia Eimer, siehe auch: <http://www.uni-frankfurt.de/45368086/controlling>). Für den FB 16: GU-DMA-FB16@kgu.de
4. Bei **Zuwendungs- und sonstigen Forschungsprojekten**, die das Veranschlagen von **Overheadgeldern** gestatten, ist ein mindestens 20%iger Overheadanteil einzukalkulieren. Es gelten inneruniversitär die Richtlinien zur Verwendung der Overheads (siehe Infothek: <http://www.uni-frankfurt.de/60428143/infothek>).
5. **Verträge** dürfen nur von der Präsidentin oder von ihr autorisierten Personen **rechtsverbindlich für die Hochschule unterzeichnet** werden. Verträge mit Drittmittelgebern dürfen daher nicht eigenmächtig vom Projektleitenden unterschrieben werden, sondern sind dem Research Service Center zur Unterzeichnung weiterzuleiten.
6. Anträge für **Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG** sind grundsätzlich mit dem **Einkaufsmanagement** abzustimmen. Erste Informationen finden Sie hier: <http://www.uni-frankfurt.de/57844243/forschungsgrossgeraete>.

Bei Fragen zur Einwerbung von Forschungsprojekten unterstützt Sie das Research Service Center; bzgl. Fragen zur Umsatzsteuerpflicht eines Forschungsprojektes wenden Sie sich bitte an den Bereich Finanzen (FB 1-15) oder an die Drittmittelabteilung Medizin (FB 16). Rechtliche Fragen zu den Verträgen beantwortet der Bereich Justitiariat (FB 1-15) oder die Drittmittelabteilung Medizin (FB 16).

Bewilligung/Vertragsunterzeichnung

1. Der **Zuwendungsbescheid des Drittmittelgebers** oder der **Vertrag** ist der Universitätsleitung oder einer von ihr beauftragten Stelle zuzuleiten.
- 2.a. Drittmittelprojekte in den FB 1-15 sind unter Verwendung einer **Drittmittelanzeige** (die Vorlage finden Sie in der Infothek des RSC: <http://www.uni-frankfurt.de/60428143/infothek>) dem Präsidium anzuzeigen.
- 2.b. Drittmittelprojekte am FB 16 werden über FACTScience angezeigt (<http://www.uni-frankfurt.de/60829925/Leistungsangebot>).

In folgenden Fällen ist die Anzeige eines Forschungsprojektes bereits vor Antragstellung zwingend erforderlich:

- Wenn für das Drittmittelprojekt zusätzliche Ressourcen (Personal, Räume etc.) benötigt werden.
 - Wenn die Förderquote (unter Einberechnung des Overheads) unter 100% liegt.
 - Wenn der Antragsteller kurz vor der Pensionierung steht (dann ist die Drittmittelinwerbung nur mit der Zustimmung des Fachbereichs und des Präsidiums möglich).
 - Bei Projekten mit Förderung privater Dritter (zur Verringerung der Korruptionsgefahr).
3. Bei Zuwendungen privater Dritter ist die Anzeige von Zuwendungen privater Dritter an die zuständige Drittmittelabteilung im RSC zu richten.

Bei administrativen Fragen und der Abwicklung von Projekten unterstützen Sie die Drittmittelabteilungen des Research Service Centers:

- FB 1-15: http://www.uni-frankfurt.de/50945229/drittmittelabteilung_1-15
- FB 16: http://www.uni-frankfurt.de/63357029/drittmittelabteilung_16

Vertragsgestaltung

Allgemeine Grundsätze an der Johann Wolfgang Goethe-Universität

- Genaue Beschreibung des Vertragsgegenstandes;
- Regelungen über die **Rechte an den Arbeitsergebnissen** sind inhaltlich auch von den Projektverantwortlichen sorgfältig zu prüfen. Rechtliche Fragen hierzu beantwortet der Bereich Justitiariat (FB 1-15) bzw. die Drittmittelabteilung Medizin (FB 16).
 - Grundsätzlich dürfen schutzrechtsfähige Forschungsergebnisse nach dem EU-Beihilferecht dem Drittmittelgeber regelmäßig nicht ohne angemessene Vergütung überlassen werden.
 - Für alle Verträge gelten die Grundsätze der **Leitlinie der Goethe-Universität zum Umgang mit Geistigen Eigentum** (https://www.uni-frankfurt.de/59663862/151209_LF-Leitlinie-zum-Umgang-mit-geistigem-Eigentum.pdf)
 - Das Justitiariat stimmt sich zu Fragen des geistigen Eigentums eng mit der universitätseigenen **Innovectis GmbH** ab. Gerne können Sie diesen speziellen Punkt auch mit den Kollegen dort ausführlich erörtern.
- Bei Regelungen zu **Publikationen** ist der universitären Pflicht / dem universitären Recht zur Veröffentlichung angemessen Rechnung zu tragen und die Transparenzregelungen des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in Verbindung mit der **Satzung der Goethe-Universität über die Information der Öffentlichkeit über die Forschung aus Mittel Dritter gemäß § 29 Absatz 8 HHG** (Transparenzsatzung, https://www.uni-frankfurt.de/64971204/161221_Satzung_InformationDrittmittel.PDF) zu beachten.
- Bei einem Verstoß gegen vertraglich geregelte **Geheimhaltungsvorschriften** drohen unter Umständen hohe Schadensersatzforderungen. Daher ist auf strikte Einhaltung der Geheimhaltungsregelungen auch durch die am Projekt beteiligten Mitarbeitenden zu achten.
- Die Zahlung der **Vergütung** sollte insbesondere bei größeren Projekten nach Erreichen bestimmter „Milestones“ erfolgen. Eine Vorfinanzierung von Projekten oder einzelnen Projektabschnitten durch die Universität kann grundsätzlich nicht erfolgen.
- Die **Haftung** sollte auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und im Volumen auf die Höhe der Vertragssumme beschränkt sein.
- Die Verträge sollten grundsätzlich nach deutschem Recht und **Gerichtsstand** in Deutschland abgefasst werden.
- **Vertragsmuster** sind im Bereich Justitiariat (FB 1-15) bzw. der Drittmittelabteilung Medizin (FB 16) erhältlich; die MitarbeiterInnen unterstützen bei der Erarbeitung und Verhandlung der Verträge.

Kontakt

Forschung und Nachwuchs: Ihr Ansprechpartner für Verbundinitiativen (SFB, GRK, LOEWE-Zentren und -Schwerpunkte)

Dr. Kerstin Helfrich, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt, Tel.: 069/798-12131,
E-Mail: forschung@uni-frankfurt.de

Research Service Center – Information und Beratung: Ihr Ansprechpartner für Einzelförderung und Verbundprojekte außerhalb der o.g. Förderung

Nationale Förderprogramme und Beratung von WissenschaftlerInnen in der frühen Berufsphase:

Dr. Bettina Heiss, Eschersheimer Landstraße 121, 60322 Frankfurt, Tel.: 069/798-17405,
E-Mail: rsc-beratung@uni-frankfurt.de

Europäische und internationale Förderprogramme:

Beratungsschwerpunkt: FB 1-10: Kristina Wege, Eschersheimer Landstraße 121, 60322 Frankfurt, Tel.: 069/798-15198, E-Mail: rsc-eu@uni-frankfurt.de

Beratungsschwerpunkt: FB 11-16: Dr. Ilonka Bartoszek; Eschersheimer Landstraße 121, 60322 Frankfurt, Tel.: 069/798-15196, E-Mail: rsc-eu@uni-frankfurt.de

Vertragsmanagement (FB 1-15):

Stefanie Dreyer; Eschersheimer Landstraße 121, 60322 Frankfurt, Tel.: 069/798-15190, E-Mail: rsc@uni-frankfurt.de

Vertragsprüfung und -management (FB 16):

Drittmittelabteilung Medizin, Theodor-Stern-Kai 7, Haus 1, 2. OG, 60590 Frankfurt,
E-Mail: GU-DMA-FB16@kgu.de

Research Service Center – Drittmittelabteilung

Drittmittelabteilung FB 1-15:

Jörg Hardenberg, Eschersheimer Landstraße 121, 60322 Frankfurt, Tel.: 069/798-17124,
E-Mail: drittmittelverwaltung@uni-frankfurt.de

Drittmittelabteilung FB 16 (inkl. Kalkulation wirtschaftlicher Projekte):

Drittmittelabteilung Medizin, Theodor-Stern-Kai 7, Haus 1, 2. OG, 60590 Frankfurt,
E-Mail: GU-DMA-FB16@kgu.de

Abteilung Controlling

Kalkulation wirtschaftlicher Projekte FB 1-15:

Stefan Müller, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt, Tel.: 069/798-18006,
E-Mail: Stef.Mueller@em.uni-frankfurt.de

Justitiariat

Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt, E-Mail: justitiariat@uni-frankfurt.de

Innovectis

Dr. Martin Raditsch, Innovectis GmbH, Altenhöferallee 3, 60438 Frankfurt am Main, Tel: 069/2561632-0,
E-Mail: info@innovectis.de

Private Hochschulförderung

Andreas Eckel, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt, Tel.: 069/798-12277,
E-Mail: Eckel@pvw.uni-frankfurt.de

Einkaufsmanagement

Andreas Walter, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt, Tel.: 069/798-19852,
E-Mail: andreas.walter@em.uni-frankfurt.de